

## Infoblatt Umzug

Bei Ihnen steht ein Umzug an und Sie erhalten ALG II bzw. möchten diese Leistungen beantragen, dann bitten wir um Beachtung der folgenden Hinweise, damit Ihnen keine finanziellen Nachteile entstehen!

Erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig vor Abschluss des Mietvertrages, ob die Notwendigkeit des Umzuges (z.B. Wegen zu hoher Miete) vom Jobcenter Erlangen-Höchstadt anerkannt wird.

***Ohne die Feststellung der Notwendigkeit eines Umzuges werden grundsätzlich keinerlei Kosten übernommen!!***

***Sofern ein Umzug notwendig ist, muss zusätzlich die Miete der neuen Wohnung angemessen sein.***

### Wann ist eine Wohnung angemessen?

Angemessen sind unter Berücksichtigung der Familiengröße, der Größe und Lage der Wohnung im Landkreis Erlangen-Höchstadt folgende Kosten der Unterkunft:

Landkreis Erlangen-Höchstadt	Personen	Wohnraum	Höchstmiete Inkl. Nebenkosten und Betriebskosten
<b>Stadt Höchststadt</b>	<b>1</b>	<b>50qm<sup>2</sup></b>	<b>378,00 €</b>
<b>VG Höchststadt *1</b>	<b>2</b>	<b>65qm<sup>2</sup></b>	<b>450,00 €</b>
<b>Adelsdorf</b>	<b>3</b>	<b>75qm<sup>2</sup></b>	<b>535,00 €</b>
<b>Weisendorf</b>	<b>4</b>	<b>90qm<sup>2</sup></b>	<b>630,00 €</b>
<b>VG Aurachtal *2</b>	<b>5</b>	<b>100qm<sup>2</sup></b>	<b>715,00 €</b>
<b>VG Heßdorf *3</b>	<b>6</b>	<b>110qm<sup>2</sup></b>	<b>800,00 €</b>
<b>Hemhofen</b>	<b>7</b>	<b>120qm<sup>2</sup></b>	<b>885,00 €</b>
<b>Röttenbach</b>	Jede weitere Person	<b>+10qm<sup>2</sup></b>	<b>+85,00 €</b>

Landkreis Erlangen-Höchstadt	Personen	Wohnraum	Höchstmiete Inkl. Nebenkosten und Betriebskosten
<b>Eckental</b>	<b>1</b>	<b>50qm<sup>2</sup></b>	<b>430,00 €</b>
<b>Herzogenaurach</b>	<b>2</b>	<b>65qm<sup>2</sup></b>	<b>525,00 €</b>
<b>Baiersdorf</b>	<b>3</b>	<b>75qm<sup>2</sup></b>	<b>620,00 €</b>
<b>Bubenreuth</b>	<b>4</b>	<b>90qm<sup>2</sup></b>	<b>722,00 €</b>
<b>VG Uttenreuth *4</b>	<b>5</b>	<b>100qm<sup>2</sup></b>	<b>825,00 €</b>
<b>Heroldsberg</b>	<b>6</b>	<b>110qm<sup>2</sup></b>	<b>925,00 €</b>
<b>Kalchreuth</b>	<b>7</b>	<b>120qm<sup>2</sup></b>	<b>1025,00 €</b>
<b>Möhrendorf</b>	Jede weitere Person	<b>+10qm<sup>2</sup></b>	<b>+100,00 €</b>

Zu diesen Werten kommen noch Heizkosten in tatsächlicher Höhe, soweit diese angemessen sind. Bitte bedenken Sie, dass bei einer größeren Wohnung möglicherweise höhere Kosten (etc. Miete, Heizung, Nebenkosten,...) anfallen. Bei Überschreiten oder auch beim Erreichen dieser Höchstgrenzen können keine zusätzlichen Kosten (etc. Miete, Heizung, Nebenkosten, ...) anerkannt werden.

\*1 Gremsdorf, Lonnerstadt, Mühlhausen, Vestenbergsgreuth

\*2 Aurachtal, Oberreichenbach

\*3 Heßdorf, Großenseebach

\*4 Uttenreuth, Buckenhof, Marloffstein, Spardorf

## **Beachten Sie bitte:**

*Kosten im Zusammenhang mit dem Umzug (insbesondere Umzugskosten sowie Mietkaution) werden nur übernommen, wenn der Umzug notwendig ist und die Aufwendungen für die neue Unterkunft angemessen sind. **Vor** Abschluss des Mietvertrages ist die Zustimmung vom Jobcenter Erlangen-Höchstadt einzuholen. Bei fehlender Zustimmung werden in Zukunft nur **maximal** die bisherigen Unterkunftskosten übernommen, bei Personen unter 25 Jahren ist überhaupt keine Zahlung von Miete mehr möglich.*

- Maklergebühren werden vom Jobcenter nicht getragen
- Kauttionen können nach eingehender Prüfung **darlehensweise** gewährt werden
- Im Regelfall wird die Kauttion direkt an den Vermieter überwiesen

## **Umzug innerhalb des Landkreises Erlangen-Höchstadt**

Notwendig ist ein Nachweis des neuen Vermieters über die Höhe der Kaltmiete, Anzahl der Quadratmeter und der zu erwartenden monatlichen Nebenkosten. Die Höhe der Vorauszahlung für Neben- und Heizkosten muss annähernd die jährlichen Verbrauchskosten abdecken.

Unterschreiben Sie keinen Mietvertrag, bevor Sie nicht die positive Entscheidung vom Jobcenter haben. Beantragen Sie vor Unterzeichnung des Mietvertrages die Umzugskosten und Kauttion (falls eine verlangt wird).

- Ich bin damit einverstanden, dem Vermieter die Kauttion direkt zu zahlen.
- Ich bin damit einverstanden, dass die Kauttion in monatlichen Raten von den Jobcenter-Leistungen einbehalten wird.

**Einverständnis und Kenntnis genommen**      **Unterschrift** \_\_\_\_\_

## **Umzüge in einen anderen Landkreis oder kreisfreie Stadt**

Im Regelfall (Nahbereich Mittelfranken aber ohne die Stadt Nürnberg) klärt das Jobcenter Erlangen-Höchstadt für Sie, ob die dortige Miete als angemessen anzusehen ist. Bei einem Umzug nach Nürnberg oder außerhalb Mittelfrankens informieren Sie sich im neuen Landkreis/ kreisfreien Stadt beim dortigen Träger über die dortigen Mietobergrenzen und wie Sie sich hinsichtlich der Unterzeichnung des neuen Mietvertrages dort verhalten müssen. Lassen Sie sich vom dortigen Träger der Grundsicherung eine Bestätigung geben, dass die Wohnung angemessen ist und legen uns dieses vor.

Klären Sie mit dem neuen Vermieter, ob eine Kauttion fällig ist. Beantragen Sie diese vor Unterzeichnung des Mietvertrages bei Ihrem neuen Träger der Grundsicherung. Dieser ist für die Gewährung der Kauttion örtlich zuständig.

Sollten weiter Kosten, wie z.B. für ein Umzugsfahrzeug, notwendig sein, teilen sie uns dies bitte rechtzeitig vor Durchführung des Umzuges mit. Kosten für den Umzug durch eine Firma werden nur in besonderen Einzelfällen, z.B. bei körperlicher Schwerbehinderung übernommen.

Bei weitem Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Sachbearbeiter.